

An die  
Mitglieder des VKDA

31. Mai 2018

050

## Rundschreiben 1/2018

---

### **EKD-Datenschutzgesetz im Zusammenhang mit EU-Datenschutz-Grundverordnung Weiterer Erhalt unserer Rundschreiben**

---

Sehr geehrter Abonnent,

wir freuen uns, dass Sie in der Vergangenheit unser Rundschreiben abonniert haben.

Wir möchten Sie selbstverständlich auch nach dem Inkrafttreten des EKD-Datenschutzgesetzes und der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung weiterhin mit wichtigen Informationen aus dem Tarifgeschehen des VKDA versorgen. Hierzu bedienen wir uns bekanntlich zumeist des Instruments des Rundschreibens.

Nun beinhalten unsere Rundschreiben zwar keine Werbung, dennoch möchten wir Ihnen mit Blick auf das neue Recht einerseits ausdrücklich versichern, dass wir Ihre eMail-Adresse ausschließlich für den Versand dieser Rundschreiben verwenden und diese keinesfalls weitergeben. Andererseits möchten wir Sie noch einmal explizit auf die Möglichkeit einer jederzeitigen Kündigung des Rundschreibens hinweisen.

Dies können Sie ganz einfach erreichen, indem Sie auf unserer Homepage [www.vkda-nordkirche.de](http://www.vkda-nordkirche.de) unter der Rubrik "Rundschreiben" die Zusendung weiterer Informationen mit Ihrer eMail-Adresse wieder abbestellen. Ihre Daten werden in diesem Falle umgehend gelöscht.



Kunst  
Geschäftsführer